Basel, den 16. Mai 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)

Die Erntezeit bringt Arbeit für alle, die helfen wollen



Bald beginnt in der Ebene die Heuernte, und wenige Wochen später werden Sensen und Mähmaschinen für die Fruchternte geschärft. Wieviel kann in der Erntezeit, wenn die Felder reif zum Schnitt dastehen oder eine Garbe an die andere in fast unendlicher Folge sich reiht, davon abhängen, dass die Frucht im Verlauf von ganz wenigen Tagen oder Stunden unter das gegen Regen und Verlust schützende Dach gelangt! — *Freiwillige, haltet euch ganz besonders auf diese Zeit höchster Arbeitsanspannung für unsere Bauern, der Hingabe aller Kräfte auch für unsere Bäuerinnen bereit!* Jedes Getreidekorn, das verloren geht, bedeutet weniger Brot, bedeutet Schwächung unserer Widerstandskraft. *Alle, jung und alt, Frauen und Männer,* können in diesen für die Landesversorgung so *entscheidenden Monaten* ausserordentlich wertvolle Arbeit leisten.

50 Jahre Konsumgenossenschaft Solothurn.

Es gehört zum Wesen jeder Gemeinschaft, dass die Freude des einen auch die Freude der andern ist. Wenn deshalb ein Glied der Genossenschaftsbewegung in Freude und Dankbarkeit auf 50 Jahre ernster, durch viele Erfolge sich auszeichnender Arbeit zurückblicken darf, so nimmt an diesem Feste die ganze schweizerische Genossenschaftsbewegung teil. Sie tut dies heute um so lieber, als die Konsumgenossenschaft Solothurn ein Verein ist, der aktiv und initiativ die gerade in schweren Zeiten sich stellenden Probleme anpackt und trotz zeitweise harter Schläge den Weg zu einem sehr beachtenswerten Aufstieg gefunden hat.

Eindrückliches Zeugnis von diesem Fortschrittssinn legt der von Hrn. Notar Joseph Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates, verfasste Jubiläumsbericht ab. Interessant und einlässlich führt der Autor den Leser durch das halbe Jahrhundert Geschichte einer Genossenschaft, die nicht nur die Ermutigung durch erfolgreiche Arbeit, sondern oft auch Schwierigkeiten persönlicher wie materieller Art gekannt hat. — In Solothurn regte sich der genossenschaftliche Gedanke schon im Jahre 1862, als fortschrittlich gesinnte Arbeiter der Zentralbahn-Werkstätte in Olten zur Gründung eines Konsumvereins schritten. Solothurn blieb jedoch lange Jahre ein steiniger Boden für die Genossenschaftsbewegung, die andernorts schon so hoffnungsvolle Ansätze und Fortschritte zeigte. Einen erfolgreichen Anstoss zur Gründung einer Konsumgenossenschaft machte Jahrzehnte später der rührige Grütliverein dieser Stadt. Die Gründungsversammlung fand am 28. März 1892 statt. Innert kurzer Zeit wurden 105 Personen, darunter 24 Eisenbahner, Mitglied der Genossenschaft. Am 30. Juli 1892 wurde der Geschäftsbetrieb eröffnet.



HERMANN GULDIMANN.
Schriftsetzer, 1. Präsident



EMIL SCHWARZ.
erster Verwalter von
1904—1908



JOSEPH JÆGGI,
Präsident des
Verwaltungsrates



FRITZ BACHMANN.
Verwalter seit
1921



OTTO PROBST,
Mitglied des
Verwaltungsrates des VSK

Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des jungen Unternehmens brachte der Beitritt am 1. März 1893 zu dem einige Jahre vorher gegründeten VSK. Um die Wende des Jahrhunderts stand die Konsumgenossenschaft Solothurn gefestigt da. Ihre Tätigkeit nahm immer mehr zu, so dass sich nach wenigen Jahren die Anstellung eines vollamtlichen Verwalters aufdrängte. Schon gleich von Anfang an durfte die Genossenschaft die Geschäftsleitung einem ausserordentlich tüchtigen Manne anvertrauen, Herrn Emil Schwarz, dem späteren Mitglied der Verwaltungskommission des VSK und Leiter des VOLG. — Wie die schweizerische Genossenschaftsbewegung als glückliche Folge einer resoluten Haltung im Kampfe gegen die Herrschaftsansprüche von Lieferanten heute eine Reihe gut fundierter Zweckgenossenschaften aufweisen darf, so entstanden bei der Konsumgenossenschaft Solothurn auf Grund ähnlicher Auseinandersetzungen das Schuhgeschäft und die Bäckerei. Der Boykott der Schuhfabrikanten führte zur Auflösung des Markenverhältnisses mit einem privaten Schuhhändler und zur Errichtung einer eigenen Schuhabteilung. Ein Mehlboykott seitens der Müller traf die Vertragsbäckerei; die Gegenmassnahme der Genossenschaft war die Errichtung der Genossenschaftsbäckerei.

Im Laufe der Jahre wurde die aufstrebende Genossenschaft mit noch verschiedenen andern Abteilungen erweitert, so mit einer Weinabteilung, Depositen-Abteilung, einem Obst- und Gemüsegeschäft, Brennmaterialiengeschäft, Schuhgeschäft, Haushaltungsartikelgeschäft und einer Manufakturwarenabteilung.

Das Wirtschaftsgebiet erfuhr ebenfalls durch eine Reihe von Fusionen (Konsumgenossenschaften Flumenthal, Luterbach, Langendorf) eine bedeutende Vergrösserung, so dass die Genossenschaft eine schnelle Aufwärtsbewegung erfuhr. Folgende Zahlen mögen dies noch unterstreichen:

Jahr	Mitgliederzahl	Zahl der Ablagen	Totalumsatz	Rückvergütungssumme	Reservefonds	Dispositionsfonds
1892	105	1	6,600	200	100	—
1900	218	1	69,400	4,600	2,200	—
1909/1910	2600	7	1,017,000	67,200	33,400	5,900
1919/1920	4150	15	3,609,100	176,000	168,000	21,700
1929/1930	5600	29	3,763,000	218,900	312,600	34,300
1939/1940	7100	29	5,118,900	292,800	589,800	64,200
1940/1941	6900	29	5,082,600	296,700	606,100	69,500

Zum Wirtschaftsgebiet der Konsumgenossenschaft Solothurn gehören heute die Stadt Solothurn, der ganze mittlere und untere Leberberg,



Verwaltungs- und Magazingebäude



Liegenschaft Dornacherplatz, Solothurn

sowie ein Teil des Wasseramtes und Bucheggberges und die Ortschaft Leuzigen im Kanton Bern mit einer nach der Volkszählung 1941 rund 35,000 Köpfen und 9000 Haushaltungen umfassenden Bevölkerung. Von den rund 9000 Haushaltungen sind über 7000 eingeschriebene Mitglieder der K. G. Solothurn.

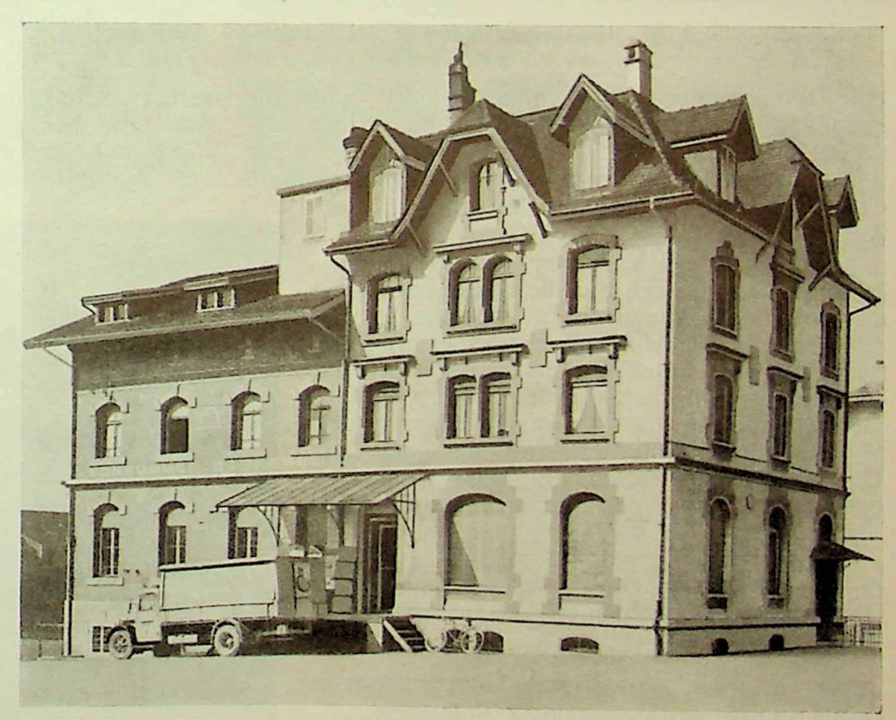
Die K. G. Solothurn darf sich einer gesunden finanziellen Grundlage erfreuen.

Mit besonderem Interesse vernimmt man heute in den Zeiten des Mehranbaues, dass die Solothurner Genossenschaft im letzten Krieg ein respektables Anbauwerk unternahm, über das es im Bericht heisst:

«Die immer grösser werdenden Schwierigkeiten in der Beschaffung der Futtermittel für die Pferde veranlasste die Genossenschaft zur Angliederung eines Landwirtschaftsbetriebes. Es wurde in den «Gräben» von Bellach und Selzach ein Landkomplex von ca. 30 Jucharten käuflich erworben und an dessen Bewirtschaftung herangegangen. Der unter dem Drucke der Verhältnisse eingeführte Geschäftszweig hat sich in den damaligen ausserordentlichen Zeiten gut bewährt.»

Ein Markstein besonderer Art in der Geschichte der Genossenschaft war die Eröffnung des Kaufhauses im Mai 1932. Dadurch hat die K. G. Solothurn an der besten Geschäftslage Solothurns ein in jeder Beziehung modern eingerichtetes und praktisches Kaufhaus erhalten. Im Erdgeschoss fand das bisher betriebene Schuhgeschäft Aufnahme, während im ersten und zweiten Stock das Manufakturwaren- und Haushaltungsgeschäft als neue Geschäftszweige eingerichtet wurden.

Die Eröffnung des Kaufhauses an der Hauptgasse am Maimarkt 1932 war für die Genossenschaft nicht nur ein freudiges Ereignis, sondern bedeutete für sie die Verwirklichung eines alten Wunsches. Mit der Kreiskonferenz des VSK vom 30. Oktober 1932 wurde eine bescheidene Feier des 40jährigen Bestandes der K. G. Solothurn verbunden. Anschliessend an diese Feier wurde in corpore dem neuen Kaufhaus



Bäckereigebäude an der Bielstrasse



Manufakturwarenabteilung



Haushaltgeschäft

ein Besuch abgestattet. Immer wieder kam die Freude am wohlgelungenen Werk und an der Tatsache, dass sich die K. G. Solothurn als erste unter den mittleren Genossenschaften an die Erstellung eines Kaufhauses herangewagt hatte, zum Ausdruck.

Es liegt dem Verfasser des Jubiläumsberichtes daran, auch auf die ideellen Bestrebungen hinzuweisen, ohne die ja die genossenschaftliche Arbeit sich einer wesentlichen Voraussetzung für den dauernden Erfolg begeben würde. So erfährt man von den Bemühungen um die Studienzirkelbewegung, von Vorträgen, von Veranstaltungen mit der Heidi-Bühne und besonders auch vom aufbauenden Wirken des Genossenschaftlichen Volksblattes.

Dankbar wird der Gründer gedacht, von denen noch fünf das Fest des fünfzigjährigen Bestehens der Genossenschaft miterleben dürfen. Es sind dies:

Johann Kläusler, pens. Eisenbahner, Subingen,
Gottlieb Lanz, Alttabakarbeiter, Solothurn,
Hermann Loosli, Altschriftsetzer, Solothurn,
Johann Schaffner, Altschuhmachermeister, Solothurn,
Leo Walker-Riedweg, Mechaniker, Riedholz.

Als Pionier der K. G. Solothurn wird eine besondere Ehrung Emil Schwarz, dem ersten Verwalter der Genossenschaft, zuteil.

Die K. G. Solothurn darf sich glücklich schätzen, in der Geschäftsleitung tüchtige Männer gehabt zu haben und vor allem noch zu besitzen. Auf Emil Schwarz folgten als Verwalter Julius Oertli (1908 bis 1910), Christian Zürcher (1910—1920) und im Jahre 1921 Fritz Bachmann. Diesem ist heute die verantwortliche Betriebsleitung der Genossenschaft anvertraut. Seit über 20 Jahren steht er seinem Verein mit Erfolg vor, wofür ihm auch durch die Wahl in verschiedene allgemein schweizerische genossenschaftliche Institutionen die Anerkennung der Bewegung zuteil wurde. Die Glückwünsche, die heute der Solothurner Genossenschaft überbracht werden, sind deshalb weitgehend Glückwünsche auch für den Verwalter. Der Verfasser der Festschrift würdigt die Verdienste von Verwalter Bachmann mit folgenden Worten:

> «Mit der Wahl des Nachfolgers, des Herrn Fritz Bachmann aus St. Gallen, hat die Genossenschaft die Leitung wiederum in die Hände eines tüchtigen und zielbewussten Mannes gelegt. Verwalter Bachmann führt seit mehr als 20 Jahren mit hohem Blick und mit ganzer Kraft und Hingabe das Steuer der KGS. Die Genossenschaft hat sich unter seiner Leitung zu einem grossen und starken Baum entwickelt, der reiche Früchte trägt und der allen Stürmen zu trotzen vermag. Für sein unermüdliches und sehr erfolgreiches Wirken im Dienste des Genossenschaftswesens gebührt Verwalter Fritz Bachmann der ganz besondere Dank und die restlose Anerkennung seitens der Behörden und der Mitgliedschaft der KGS. Möge es seiner Schaffenslust und derjenigen seines Mitarbeiterstabes gelingen, die KGS durch die Wirrnisse und Schwierigkeiten der Jetztzeit in eine bessere Zukunft hinüberzuführen.»



Verkaufslokal Luterbach

Dank und Anerkennung darf im Jubiläumsbericht auch das Personal, das vorbildliche Arbeitsbedingungen geniesst, entgegennehmen.

Zur erfolgreichen Arbeit der KGS hat wesentlich auch das Vertrauensverhältnis, der Geist guter Zusammenarbeit zwischen der Genossenschaft und dem VSK, beigetragen. Diese Tatsache wird durch ein besonderes Kapitel der Festschrift, das dem «Verhältnis mit dem VSK und seinen Zweckgenossenschaften» gewidmet ist, unterstrichen:

«Die KGS steht seit Jahrzehnten mit dem VSK in enger Zusammenarbeit. Es war daher eine Selbstverständlichkeit, dass sich die KGS im Jahre 1935 zum Abschluss eines Lieferungsabkommens mit dem VSK entschloss. Dadurch hat sich das enge und von genossenschaftlichem Geiste getragene Verhältnis noch vertieft. Die Bezüge unserer Genossenschaft erreichten im Jahre 1940 die Summe von mehr als 3,5 Millionen Franken. In der obersten Behörde, im Verwaltungsrat des VSK, ist die KGS durch Herrn Otto Probst, Präsident der Verwaltungskommission, vertreten. Die grossen Bezüge der Konsumgenossenschaft Solothurn bei der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, Zürich, mit Fr. 265,500.— und bei der Schuh-Coop, Basel, mit Fr. 181,200.— bilden, ebenso wie die guten geschäftlichen Beziehungen mit den übrigen Zweckgenossenschaften, einen weiteren Beweis genossenschaftlicher Treue. In der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, Basel, ist das Personal der Genossenschaft gegen die Folgen des Alters, der Invalidität und des vorzeitigen Todes versichert. Herr Verwalter Fritz Bachmann gehört der MSK als Mitglied der Verwaltung, sowie der Versicherungsanstalt als Mitglied der Kontrollstelle an, ebenso ist die KGS in der Verwaltung der Möbel-Genossenschaft durch Jos. Jaeggi, Präsident des Verwaltungsrates, vertreten. Herr Albert Schenker vertritt die KGS seit Jahren im Kreisvorstand IV.

Wir können diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne auf die grossen Verdienste von Herrn Dr. h. c. Bernhard Jaeggi als unermüdlicher und hochgeschätzter Pionier der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung und als Initiant und Förderer zahlreicher Zweckgenossenschaften und Wohlfahrtseinrichtungen des VSK hinzuweisen.»



Gemüsehalle Goldgasse

Das Jubiläumswerk schliesst in Dank und Zuversicht:

«Wenn die KGS an die Feier ihres 50jährigen Jubiläums herangeht, dann darf sie der Männer nicht vergessen, die vor fünfzig Jahren den Grundstein zu diesem schönen Werk gelegt oder an dessen Aufbau weitergearbeitet haben. Diese Pionierarbeit wird für alle jene, die berufen sind, das schöne Erbe ihrer Väter zu übernehmen und weiterzuführen, ein leuchtendes Vorbild sein. Wenn sie dabei wie bisher auf die grosse Treue der Mitglieder zur Genossenschaft zählen dürfen, so wird ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe wesentlich erleichtert. Getragen von diesem unverbrüchlichen Vertrauen überschreitet die KGS frohen Mutes die Schwelle des sechsten Jahrzehntes ihrer Tätigkeit. Die Genossenschaft wird alles daran setzen, in den kommenden schweren Zeiten ihrer hohen Mission als Selbsthilfe-Gemeinschaft auf demokratischer Grundlage und dem Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder gerecht zu werden. Die Erhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze und Gesinnung, sowie die Förderung der geistigen Lebensgüter ihrer Mitglieder und des sozialen Friedens unseres Volkes wird nach wie vor ihre vornehmste Aufgabe sein. Sie zählt dabei auf die freudige Mitarbeit aller Gutgesinnten.»

Die reich illustrierte Festschrift, für deren künstlerische Gestaltung John Plattner, Reklameberater des VSK, besonders gedankt wird, enthält noch manch interessante Einzelheiten. Sie kündet von dem Schaffen von Männern, denen es um das Wohl des Ganzen ging, die sich mutig und willig in den Dienst einer oft undankbaren Arbeit gestellt haben, dafür jedoch durch verdienten Erfolg belohnt wurden.

So wünschen denn wir zusammen mit den Genossenschaftsfreunden im ganzen Lande, dass die KG Solothurn auch fernerhin ihre nützliche Aufgabe im Dienste einer besseren Zukunft erfüllen und ihr fortschrittliches Streben durch reichen Erfolg ausgezeichnet werden möge.



Schuhgeschäft

Der ACV beider Basel im Jahre 1941.

Trotz den vielen Schwierigkeiten, die das Jahr 1941 brachte, schliesst die Jahresrechnung des ACV beider Basel befriedigend ab. Aus den Umsatz-Tabellen der Geschäftszweige ist ersichtlich, dass das Warengeschäft, das Brennmaterialgeschäft und das Kaufhaus Cardinal Minderumsätze zu verzeichnen haben, während alle übrigen Geschäftszweige zum Teil beträchtliche Umsatzsteigerungen aufweisen.

Der Totalumsatz beträgt rund 65,836,000 Franken. Gegenüber dem Vorjahre zeigt sich eine Vermehrung von Fr. 2,765,000.— oder von 4,38 %.

In bezug auf den wertmässigen Umsatz darf natürlich nicht mit den Indexziffern exemplifiziert werden. Die vielen Rationierungsmassnahmen, die im Laufe des Jahres 1941 notwendig wurden, und die dadurch bewirkte Konsumeinschränkung spielen eine ausschlaggebende Rolle. Auch ist die Umschichtung im Verbrauch auf billige, unrationierte Nahrungsmittel zu beachten.

Der Überschuss der Einnahmen beläuft sich auf Fr. 4,662,000.—, was gegenüber dem Vorjahr einen Mehrbetrag von Fr. 110,000.— ausmacht.

Die Betriebskosten betragen total Fr. 14,858,000, inbegriffen Fr. 526,000.— Ausgleichsteuer und Warenumsatzsteuer. Zusammen mit dem Vortrag des Vorjahres ergibt die Betriebsrechnung einen Nettoüberschuss von Fr. 4,662,000.—. Dieser wird u. a. wie folgt verteilt:

Zuweisung an die Reserve . . .	Fr.	260,000.—
8½ % Rückvergütung auf die eingeschriebene Konsumation von Fr. 51,200,000.—	Fr.	4,352,000.—

Die Durchschnittskonsumation pro Mitglied hat sich von Fr. 946.— im Jahre 1940 auf Fr. 975.— im Jahre 1941 erhöht, was als Ausdruck des Vertrauens der Mitgliedschaft in ihre Genossenschaft angesprochen werden kann.

An Vergabungen zahlte der ACV im Jahre 1941 Fr. 55,000.— aus, wobei er verschiedene charitative Institutionen seines Wirtschaftsgebietes berücksichtigte. Sterbefallunterstützungen wurden in 765 Fällen mit einem Totalbetrag von Fr. 53,000.— ausbezahlt.

ko.

Umsatz der 10 grössten Verbandsvereine, 1941 und 1940.

Die 10 grössten, dem VSK angeschlossenen Konsumgenossenschaften erzielten 1941 und, vergleichsweise, 1940 folgende Warenumsätze:

Konsumgenossenschaften	1941	1940	Zunahme absolut	Zunahme prozentual
	in Millionen Franken			
Basel, ACV	65,8	63,1	2,7	4,4
Zürich, LV	32,3	28,9	3,4	11,6
Genève, SCSC	15,4	14,7	0,7	5,1
Bern, KG	10,7	10,5	0,2	2,4
Luzern, AKV	9,4	9,1	0,3	3,6
La Chaux-de-Fonds, CR . .	8,8	8,0	0,8	9,4
Winterthur, KV	8,2	7,5	0,7	9,2
Lausanne, SCC	7,7	6,2	1,5	25,7
Olten, CV	5,8	5,4	0,4	7,6
Schaffhausen, AKG . . .	5,7	5,4	0,3	5,5
	169,9	158,8	11,1	7,0

Alle 10 Konsumgenossenschaften zeigen kleinere oder grössere Vermehrungen des wertmässigen Umsatzes. Da sich aber die Indexziffer gemäss den Berechnungen des VSK von 1940 auf 1941 um 20,5 % erhöht hat, ist nur die Umsatzzunahme der SCC Lausanne auch eine mengenmässige, währenddem, was übrigens angesichts der immer strafferen Rationierung nicht verwunderlich ist, in allen anderen Fällen ein gewisser Rückgang des mengenmässigen Umsatzes vorliegt. Nimmt man an, dass die übrigen VSK-Konsumgenossenschaften eine prozentual gleich grosse Umsatzerhöhung zu verzeichnen haben wie die 10 grössten, so ergibt sich für 1941 ein Gesamtumsatz aller Konsumgenossenschaften von 375 und eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1940 von 25 Millionen Franken.

h.

Volkswirtschaft

Haushaltungsrechnungen von Familien unselbständig Erwerbender 1936/37 und 1937/38.

Unter diesem Titel gab als Sonderheft 42 der «Volkswirtschaft» das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, bzw. das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit kürzlich eine umfangreiche und äusserst interessante Veröffentlichung heraus, die es verdient, im «Schweiz. Konsum-Verein» aufmerksam betrachtet zu werden. Wenn auch die Ergebnisse heute, fünf Jahre nach der Erhebung und im dritten Jahr des neuen Weltkrieges, der die umfassendsten Rationierungsmassnahmen notwendig machte, vielleicht veraltet erscheinen und nach der Ansicht mancher Leute nur noch historischen Wert besitzen, so muss bemerkt werden, dass der volkswirtschaftliche und wissenschaftliche Wert der älteren Erhebungen von 1912 und von 1919—1923 nach wie vor besteht, und so wird auch die Erhebung von 1936/38 ihren Wert behalten. Einmal ist bereits festgestellt worden, dass auf Grund der neuesten Ergebnisse für die Verbrauchsmengen der schweizerische Landesindex kaum verändert werden müsste und dass eigentlich bloss der Index für Heizung, Beleuchtung und Reinigung wegen der veränderten Struktur korrigiert werden sollte. Sodann ist zu bedenken, dass die aus der Erhebung von 1936/38 errechneten Verbrauchsmengen und Ausgabenverteilungen einer durchaus normalen, jedenfalls glücklicheren Epoche als der heutigen entstammen, und es ist bestimmt anzunehmen, dass nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse auch der Verbrauch in den Haushaltungen wieder mehr oder weniger zu der für die Jahre 1936/38 festgestellten Struktur zurückkehren wird.

Ausserdem ist zu beachten, dass die vorliegende Veröffentlichung einen hohen wissenschaftlichen Wert besitzt, und es ist die herausgebende Amtsstelle, insbesondere der nicht genannte Verfasser des Textes, für die ausserordentlich gründliche, systematische und wissenschaftlich auf hoher Warte stehende Arbeit zu beglückwünschen. Keine der älteren schweizerischen Landeserhebungen hat eine so ausgezeichnete Bearbeitung erfahren. Sie war es aber durchaus würdig, stellt diese dritte Erhebung doch mit ihren 1454 Rechnungen für das erste und den 590 für das zweite Jahr nicht nur die grösste schweizerische Enquete, sondern eine der umfassendsten Untersuchungen auf diesem Gebiete der Sozialstatistik überhaupt dar. Die 1454 Haushaltun-

gen, welche im Rechnungsjahre 1936/37 ihre Rechnung zur Verfügung gestellt haben, sind mehr als 1 ‰ aller schweizerischen Haushaltungen und vielleicht sogar mehr als 2 ‰ der Haushaltungen unselbständig Erwerbender. So klein dieser Ausschnitt erscheint, so gross ist er doch im Hinblick auf die besondere Art dieser repräsentativen Erhebung und im Hinblick auf die ähnlichen Erhebungen in anderen Ländern.

Es ist leider nicht möglich, die in der Einleitung niedergelegten Grundgedanken über die Erhebungen dieser Art hier wiederzugeben. Bemerkt sei nur, dass die Ergebnisse in verschiedener Hinsicht zur Erforschung von Wirtschafts- und Sozialvorgängen ausgewertet werden können, zunächst die Unterschiede in der Lebenshaltung von Arbeiterfamilien im Vergleich zu Angestellten- und Beamtenfamilien, sodann die Variationen der Ausgabenverteilung als Funktion von Einkommen und Familiengrösse, ferner regionale Unterschiede in der Lebenshaltung und schliesslich physiologische Bewertungen des Nahrungsverbrauches, ob der tatsächliche Verbrauch die zur Erhaltung der Gesundheit festgelegten Normen erreicht oder übersteigt oder ob er hinsichtlich wichtiger Bestandteile wie Eiweißstoffe, Mineralsalze oder Vitamine defizitär ist. In Kriegszeiten erlangen Ergebnisse dieser Art besondere Bedeutung. Auf dem Gebiet der Rationierungsmassnahmen ist es wichtig, zu wissen, welches der Normalverbrauch an Nahrungsmitteln ist. Es war für das schweizerische Kriegswirtschaftsamt von grossem Vorteil, dass die Erhebungen kurz vor Kriegsbeginn abgeschlossen wurden und dass die wichtigsten Hauptergebnisse rechtzeitig zur Verfügung standen.

Vorläufige Ergebnisse wurden in der «Volkswirtschaft» veröffentlicht, und verschiedene statistische Ämter haben über die aus ihren Amtsbereichen stammenden Haushaltungsrechnungen schon in den Jahren 1938 und 1939 veröffentlicht, so Zürich, Basel, Bern, Tessin. Die textliche Bearbeitung zerfällt in drei Teile. Der erste auch umfangreichste Teil behandelt die Rechnungen des Jahres 1936/37 in methodologischer Hinsicht, nach den beteiligten Familien und schliesslich nach den finanziellen Ergebnissen. Im zweiten Teil werden die Hauptergebnisse für das zweite Rechnungsjahr festgehalten und mit denjenigen des ersten Jahres verglichen. Der dritte Teil endlich gibt einen Vergleich der Erhebungen aus den Jahren 1936/38 mit jenen aus den früheren Jahren 1912 und 1919/22.

Der Tabellenteil zählt nur vier grundsätzlich verschiedene Tabellen, nämlich I. Gliederung der Einnahmen, II. Gliederung der Ausgaben nach Hauptgruppen, III. Gliederung der Ausgaben nach Haupt- und Untergruppen, und IV. Verbrauchsmengen an Nahrungs- und Genussmitteln. Jede dieser Tabellen ist unterteilt nach acht Einkommensstufen, nach sechs Familiengrössenstufen, nach fünf Wohnortsgrössenklassen und nach sieben Wohngebieten, alles sowohl für sämtliche Familien zusammen, als auch für Arbeiterfamilien und Angestellten- und Beamtenfamilien getrennt. Selbstverständlich handelt es sich bei den Angaben immer nur um Gruppendurchschnittswerte, niemals um Einzelergebnisse.

Aber auch diese Durchschnittswerte sind so ausserordentlich aufschlussreich und interessant für weitere Konsumentenkreise, dass in einem weiteren Bericht auf gewisse Einzelheiten eingetreten werden soll. Mancher Leser wird sich aber mit reichem Gewinn in die Veröffentlichung selbst vertiefen. Jy.

Aus der Praxis

Die Menschen sind sehr oft schlecht.

Letzthin, als ich im Bahnhofbüffet meinen Abendschoppen trank, setzten sich zwei Eisenbahner in meine Nähe und bestellten ihr Abendessen. Und während sie warteten, sprachen sie von ihrem Dienst. Und der eine, ein Kondukteur, sagte: «Weisst du, heute habe ich wieder einmal etwas gelernt. Wie ich die Billettkontrolle mache, gibt mir einer ein abgelaufenes Billett. Er schaut mich dabei nicht an, sondern blickt interessiert zum Fenster hinaus. Aha, denke ich, dich habe ich. Und ganz laut, so dass alle im Wagen es hörten, sagte ich:

«Da haben wir wieder einmal einen erwischt. Gibt mir ein altes Billett und glaubt, ich sei so dumm, dass ich es nicht merken würde. Ich will Ihnen helfen ...»

Der andere wird rot bis hinter die Ohren. Alles beobachtet uns. Der Mann sucht in seinen Taschen und zieht eine Fahrkarte hervor — eine gültige und sagt:

«Ach verzeihen Sie, ich hatte die Karte ganz einfach verwechselt. Ich wusste, dass ich eine ungültige Karte besitze, warf sie aber absichtlich nicht weg, weil mein Bub zu Hause gern «isebähnleret». Da ist die rechte Karte ...»

So rot, wie ich jetzt wurde, bin ich nicht mehr geworden, seit ich meiner Luise mein erstes Liebesgeständnis machte.

Wie ich meine Entschuldigung stammelte, sagte der andere:

«Ich will Ihnen einen Rat geben. Sie können sich noch manchen Kummer ersparen, wenn Sie ihn befolgen:

Vermuten Sie hinter einer an und für sich falschen Handlung eines Mitmenschen nicht immer gleich böse Absichten. Jeder macht seine Fehler, auch wenn er es ganz anders will ...»

So redet der Eisenbahner. Ich habe mir das hinter die Ohren geschrieben — tue Du es auch: Nicht immer gleich böse Absichten vermuten, wo Dir ein Stein im Weg liegt.

Aus: Freundlichkeit siegt!
(Pfister-Kari-Aktion).

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zur rechtlichen Stellung des Gemeinwesens bei Genossenschaften.

(Aus dem Bundesgericht.)

Bei Genossenschaften, welche wie die gemeinnützigen Baugenossenschaften, die Bürgschaftsgenossenschaften oder Krankenkassen keinen Gewinn erstreben, ist öfters der Staat oder die Gemeinde finanziell stark beteiligt. Während das unter der Herrschaft des alten Rechtes mögliche Stimmrecht nach Anteilscheinen dem Gemeinwesen erlaubte, seinem Anteilscheinbesitz gemäss einen entscheidenden Einfluss auf die Angelegenheiten der Genossenschaft auszuüben, ist dies nach Art. 885 OR, wonach jeder Genossenschafter nur eine Stimme hat, nicht mehr gestattet. Die Gemeinwesen stehen daher vor der nicht leichten Aufgabe, wie

sie, nach Anpassung der Statuten an das neue Recht, weiterhin die öffentlichen Interessen bei einem solchen Unternehmen wahren sollen.

Das Bundesgericht hat Gelegenheit gehabt, zu einer solchen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Die «Gemeinnützige Baugenossenschaft Selbsthilfe Zürich» hatte in ihre neuen Statuten eine Bestimmung aufgenommen folgenden Wortlautes:

«Solange die Stadt Zürich an der Genossenschaft beteiligt ist, bedürfen Statutenänderungen grundsätzlicher Natur der Zustimmung des Stadtrates.»

Mit Entscheid vom 16. Dezember 1941 hat das Bundesgericht die Stellungnahme des kantonalen Handelsregisteramtes und der Justizdirektion Zürich geschützt und diese Bestimmung als gesetzwidrig erklärt. Das Bundesgericht stellt zunächst fest, dass die Vorschrift von Art. 879, Ziffer 1, OR, wonach der Generalversammlung, als oberstes Organ der Genossenschaft, die unübertragbare Befugnis der Festsetzung und Aenderung der Statuten zusteht, zwingender Natur ist (BGE 51, II, 333/4). Diese Autonomie, welche das Gesetz der Genossenschaft verleiht, gehört zum Wesen einer privatrechtlichen Körperschaft. Die Statuten können daher die Befugnis zur Abänderung der Satzung nicht einem andern Organ oder einem Dritten, z. B. einer Behörde, übertragen oder ihnen ein Mitwirkungs- oder Einspracherecht einräumen.

Die in Art. 926 OR den Körperschaften des öffentlichen Rechtes (Bund, Kanton, Bezirk, Gemeinde) eingeräumten Rechte, Vertreter in die Verwaltung und in die Kontrollstelle abzuordnen, haben Ausnahmecharakter und sind daher einer ausdehnenden Auslegung in dem Sinne, dass dem Gemeinwesen auch ein Einspracherecht bei Statutenänderungen eingeräumt werden könnte, nicht fähig, zumal der Gesetzgeber dem Vorschlage von Prof. Egger (Zeitschrift für schweiz. Recht, neue Folge, Bd. 41, 107 ff), dem beteiligten Gemeinwesen in den Statuten einen weitergehenden Einfluss auf die Genossenschaft einzuräumen, keine Folge gegeben hat. Vorbehalten bleiben natürlich Spezialgesetze, welche die behördliche Genehmigung von Statuten vorschreiben (BG über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 23. Dezember 1872, Art. 7; BG über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934, Art. 3, Abs. 3; VO über die Kreditkassen mit Wartezeit vom 5. Februar 1935, Art. 4 und 41, u. a.).

Bei diesem Anlass spricht das Bundesgericht sich auch gegen eine Statutenbestimmung aus, welche vorsehen würde, dass eine Statutenänderung nur mit Zustimmung des Genossenschafters Stadt Zürich beschlossen werden könne. Es erklärt, dass dadurch einem einzelnen Mitgliede eine Sonderstellung eingeräumt würde, die mit zwingenden Vorschriften des Genossenschaftsrechtes im Widerspruch stehen würde, nämlich mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Genossenschafter (Art. 854 OR) und der Vorschrift, dass jeder Genossenschafter in der Generalversammlung nur eine Stimme hat (Art. 885 OR). Zwar behält Art. 888, Abs. 2, OR, eine Erschwerung der Beschlussfassung über das dort vorgesehene qualifizierte Mehr vor. Doch kann daraus nicht auf die Zulässigkeit einer Regelung geschlossen werden, welche die gleiche Rechtsstellung der einzelnen Genossenschafter beeinträchtigt.

Wenn dieser Entscheid die Lage des an privatrechtlichen Genossenschaften beteiligten Gemeinwesens auch nicht gerade erleichtert, so wird man ihn doch deswegen begrüssen dürfen, weil er sich eindeutig auf den Boden des Gesetzes stellt. Fehler der Gesetzgebung müssen auf legislatorischem Wege behoben werden. Der Richter aber hat, wie auf andere Weise auch die Verwaltung, das Recht anzuwenden, das gilt. Dies zu betonen ist vielleicht nicht überflüssig in einer Zeit, da der Rechtsstaat angefochten wird und Tendenzen bestehen, den Gesichtspunkt der Opportunität in den Vordergrund zu rücken.

F. v. S.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz VII (Zürich und Schaffhausen)

am Sonntag, den 26. April, im Limmathause, Zürich.

Vertreten waren 31 Vereine durch 100 Delegierte und 4 Gäste. Der Vorsitzende, Redaktor Schlatter, begrüsste vor allem die Vertreter des VSK, die Herren Dr. Faucherre, Degen und Löliger, der MSK, Prof. Frauchiger und Direktor Hersberger, und die Abgeordnete des KFS, Frau Klara Läubli.

Der ausführliche und überaus interessante Jahresbericht des Präsidenten fesselte die Hörer durch seine Ausblicke in die Gegenwart und Zukunft. Unsere Vereine haben eine normale Entwicklung hinter sich; ihre Bezüge beim VSK machen beinahe $^1/_5$ von dessen Umsatz aus. Wertvolle Aufklärung hat der Instruktionskurs für die Kontrollorgane geleistet. Wegleitend für das Denken über das wirtschaftliche Zusammenspiel war das Referat von Prof. Dr. Böhler: Grundsätze der Preis-, Lohn- und Finanzpolitik in Kriegszeiten.

Aus dem Kreisvorstand ist im Laufe des Jahres J. Flach, Winterthur, zurückgetreten, ein überaus verdienter Pionier der Genossenschaftsbewegung, der unermüdlich und vielseitig sich betätigte.

Die beiden ausserordentlichen Kreisversammlungen zur Besprechung aktueller genossenschaftlicher Tagesfragen waren sehr gut besucht und wirkten wegleitend, besonders betreffend Verhältnis zur Migros. Die Annahme der Revision des Medizinalgesetzes durch das Zürcher Volk, brachte den Genossenschaftsapotheken die sichere rechtliche Grundlage. An die Kosten der Abstimmungskampagne leistete der Kreisverband Fr. 2000.—.

Der Jahresbeitrag pro 1942 wird wie bisher auf 5 Rp. pro Fr. 1000.— Umsatz festgesetzt bei einem Minimum von Fr. 40.— für jeden Verein. Die Versammlung beschliesst, an das Genossenschaftliche Seminar einen Beitrag von Fr. 300.— auszurichten. Die Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes für kriegsgeschädigte Kinder und die Nationalspende für unsere Soldaten erhalten je Fr. 1000.—, um ihre segensreiche Arbeit durchführen zu können. Der Kreisverband will dadurch auch etwas dazu beitragen, um die Not zu mildern.

Der Vorstand wird einmütig wieder für eine neue Amtsdauer von 2 Jahren bestätigt und als Kreispräsident Hermann Schlatter gewählt. Anstelle des zurücktretenden A. Maag beliebte Emil Kapp von Rüti als Mitglied der Revisionskommission. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: Hermann Schlatter, Unter-Neuhaus, Präsident;

Hans Lörtscher, Wetzikon; Ernst Hausammann, Schaffhausen; Robert Stahel, Kilchberg b. Zch.; Hermann Keller, Glattfelden; Arnold Bachofen, Thalwil; Jakob Schudel, Winterthur. Als Revisoren amten: Otto Jäckle, Kilchberg b. Zch., und Emil Kapp, Rüti (Zch.).

Ueber die Geschäfte des VSK referierte Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion.

Immer stärker und ungünstiger beeinflussen die kriegerischen Ereignisse die wirtschaftliche Lage der Schweiz. Die Spesen steigen unheimlich. Es ist deshalb unsere Pflicht, sparsam auf allen Gebieten zu sein und die Bearbeitung des eigenen Bodens zu fördern. Der VSK hat im Jahre 1941 seine Vereine noch mannigfaltig bedienen können. Ausgedehnt waren die Leistungen der Propaganda durch unsere Presse, Filmvorführungen und Vorträge. Die Zweckgenossenschaften haben normal gearbeitet; der Verkehr des Lagerhauses «St. Johann» blieb aus begreiflichen Gründen zurück. In der Versorgung mit Landesprodukten leistete die SGG ganz Besonderes. Bereits hat sie 1400 ha urbarisiert, im Jahre 1941 wurden 200 ha unter den Pflug genommen. Was auf diesem Gebiete herausgebracht wurde und noch zu vollbringen ist, zeigt die vom VSK organisierte Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?». Ein neues soziales Institut ist entstanden durch die Patenschaft Co-op. Das Jahr 1941 war für den VSK wie auch für seine Vereine eine Epoche grosser Anstrengung, und unsere Devise muss bleiben: «Zusammenstehen und durchhalten!»

Die Diskussion wird durch Frau Läubli eröffnet, die die Grüsse des KFS. übermittelt. Die Frau will gemeinsam mit dem Mann mitarbeiten an der Entwicklung der Genossenschaft.

Hausammann, Schaffhausen, wünscht einen bessern Kontakt der SGG mit den Vereinen; der heutige Verkehr ist noch nicht befriedigend.

Präsident Schlatter hält eine Ergründung der zukünftigen Wirtschaftspolitik als notwendig. Die Zukunft gehört voraussichtlich nicht der freien, sondern der gelenkten Wirtschaft. Unser Land wird sich den kommenden Verhältnissen anpassen müssen. Die schweizerische Nationalökonomie bedarf eines Programms nach ganz andern Grundsätzen, als sie bisher aufgebaut war. Wenn der VSK auf diesem Konsumenten und Produzenten vital berührenden Gebiete seine Forschungen anstellen und einen Plan aufstellen würde, erwärbe er sich bleibende Verdienste um das ganze Volk. Manche wirtschaftlichen Massnahmen der Behörden sind im Hinblick auf unsere Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit nicht rationell.

Beglinger, Zürich, weist darauf hin, dass im Kanton Wallis noch manche Hektare Land urbar gemacht werden kann; dort sind auch die klimatischen Verhältnisse für den Gemüsebau vielfach besser als in der Ostschweiz. Weil es in der Landwirtschaft an Arbeitskräften fehlt, ist eine Umschulung der heranwachsenden Jugend für die Urproduktion notwendig.

In seinem Schlussworte betont Dr. Faucherre, dass die Verbandsdirektion das Verhältnis der SGG zu den Vereinen gegenwärtig einer eingehenden Prüfung unterziehe, um einen für beide Teile befriedigenden Verkehr herbeizuführen. Die Zukunftsprobleme beschäftigen auch uns, und deren Studium ist für das ganze Schweizervolk zwingend. Die gefallenen Voten sollen weiter geleitet werden.

Jahresbericht und Jahresrechnung des VSK pro 1941 werden von der Kreiskonferenz VII der Delegiertenversammlung zur Annahme empfohlen. Bei der allgemeinen Umfrage freut sich Frau Marie Hüni, dass der Kreispräsident eine stärkere Fühlungnahme mit den Landwirten verlangt; aber auch die Mitarbeit der Frauen der Genossenschaft dürfte noch intensiver werden. Durch Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Kreisvorstandes von 7 auf 9 könnte auch den Frauen eine Vertretung eingeräumt werden. Der Präsident nimmt dieses Postulat zur Prüfung entgegen und dankt auch für den vielfarbigen Blumenstrauss, den die Zürcherinnen auf den Vorstandstisch gelegt hatten.

Die Kreiskonferenz konnte um 11.15 Uhr geschlossen werden. —h.

Frühjahrsversammlung des Kreises IXa,

am 26. April in Lachen.

(Mitg.) 64 Vertreter der Konsumvereine des Kantons Glarus, des Linthgebietes und des St. Galler Oberlandes versammelten sich in Lachen. Gemeindepräsident Rud. Störi eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes. Er zollte unserer obersten Landesbehörde Dank und Anerkennung. Die Zukunft wird uns Entbehrungen bringen, aber wir wollen diese schwere Bürde auf uns nehmen und mit Zuversicht auf die Leitung unserer Landesbehörden bauen. Ein Lichtblick für die Zukunft ist das Anbauwerk von Dr. Wahlen. Die am 28. März 1942 durch die Aktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der angeschlossenen Genossenschaften eröffnete Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» ist eine wesentliche Unterstützung des Anbauwerkes. Die Genossenschaftsbewegung zeigt damit, dass sie nicht nur mit Worten, sondern — ohne grossen Lärm — mit Taten am Aufbau der schweizerischen Landesverteidigung mithilft und die Behörden in jeder Beziehung unterstützt. Es freut uns ganz besonders, dass diese Ausstellung auch in Glarus aufgestellt werden wird.

Zu Ehren von drei verstorbenen Genossenschaftern, Altnationalrat Wattenhofer, Siebnen, Dir. Dürst, Murg, und Präsident Wirz, Linthal, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Herr Zellweger, Vizepräsident der Direktion des VSK, erhält das Wort zu seinen Ausführungen über die Arbeit des VSK im Jahre 1941. Der VSK hat sich im verflossenen Jahre restlos für eine gute Versorgung der Schweiz eingesetzt. Weder vom VSK noch von den Vereinen ist den Risiken ausgewichen worden. Auf die sozialen Verhältnisse ist durch Eingaben an den Bundesrat besonders hingewiesen und durch die Abgabe von verbilligten Kartoffeln durch die Konsumvereine ein wesentlicher Beitrag zur Tiefhaltung der Lebenskosten geleistet worden. Nicht weniger als 1064 Wagen à 10 Tonnen wurden mit einem Kostenaufward von rund Fr. 211.000.— des VSK und ebensoviel der Verbandsvereine verbilligt in den Verkauf gebracht. Die Importschwierigkeiten, die der Referent genau kennt, steigen täglich. Wir sind bis heute ausserordentlich gut durchgekommen; nur der Einsatz von uns allen in der tatkräftigen Unterstützung des Mehranbaues wird das Durchhalten in der Zukunft ermöglichen. Die Wegleitungen für die Zukunft

sind: Unterstützung aller behördlichen Massnahmen und positive Mitarbeit; aufbauen und nicht herunterreissen, auch wenn die Steuerlasten oft gewaltig drücken und unsere Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird; Unterstützung der Mehranbau-Aktion, um die Versorgung unseres Landes und damit unsere Unabhängigkeit sicherzustellen.

Die Versammlung hat aus diesem Referate sehr viel herausholen können, und der Applaus bewies, dass diese Aufklärungen auf guten Boden gefallen sind.

Nach der Genehmigung der Jahresrechnung des VSK und der Traktandenlisten der Delegiertenversammlung des VSK in Bern entbietet Frau Bertschi, Aarau, Mitglied des Büros des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, die Grüsse dieser Organisation. Sie wünscht, dass auch im Kreise IXa genossenschaftliche Frauenvereine gegründet werden; denn die Frau ist eine gute, willige Helferin am genossenschaftlichen Werke.

Der Aktuar Verwalter Bachofen, Glarus, berichtet, noch kurz über die Tätigkeit des Vorstandes im verflossenen Halbjahr und das vorgesehene Arbeitsprogramm für die Zukunft.

Einstimmig wird Hätzingen als nächster Konferenzort bestimmt, und nach Beantwortung einiger Anfragen kann die ausserordentlich interessant verlaufene Tagung vom Präsidenten mit dem Dank an die Teilnehmer und Referenten geschlossen werden. b-

Bildungs- und Propagandawesen

Anregungen zu einem genossenschaftlichen Aktionsprogramm.

An einem Diskussionsabend besprach die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Basel (WAG) eine Reihe Anregungen zu einem genossenschaftlichen Aktionsprogramm. Es zeigte sich, dass sämtliche Votanten der Ansicht sind, dass die Genossenschaftsbewegung Aufgaben hat, die weit über den beschränkten Wirkungskreis der Warenvermittlung hinausgehen. Die Genossenschaftsidee umfasst in mannigfacher Beziehung das Leben und Denken eines Menschen; deshalb kam die Meinung einmütig zum Ausdruck, dass die einzelnen Genossenschaften gewisse Aufgaben auch in sozialer, kultureller und vor allem auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht haben. Diese Aufgaben müssen jedoch nicht von der Genossenschaftsbewegung allein bewältigt werden; oft genügt es, wenn die Genossenschaften gewisse Bestrebungen (z. B. Kampf gegen den Alkoholismus, gegen Korruption auf allen Gebieten), mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Presse ideell unterstützen. Die wirtschaftlichen Funktionen der Genossenschaften bleiben jedoch nach wie vor deren Hauptaufgabe. Es gilt aber, in der genossenschaftlichen Presse, in den von den Genossenschaften veranstalteten Versammlungen und sonstigen Propagandamassnahmen dem allgemein sozialen Charakter des Genossenschaftswesens Ausdruck zu geben. Deshalb wurden als genossenschaftliche Aufgaben u. a. bezeichnet:

Kampf gegen Korruption und für Sauberkeit auf allen Gebieten der menschlichen Gesellschaft.

Unterstützung aller Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Familie.

Kampf gegen den Alkoholismus und Förderung aller Mässigkeitsbestrebungen.

Konsequente Aufklärung der Konsumenten über die Qualität und die Preiswürdigkeit der Waren.

Ausbau der Dienste der Genossenschaft für die Hausfrau.

Schaffung einer Geburtshilfekasse.

Förderung aller Bestrebungen zur Stärkung der Landesversorgung.

Energische Förderung des genossenschaftlichen Anbauwerkes.

Zusammenarbeit mit allen Kreisen, die der Erreichung der genannten Ziele dienlich sind.

Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion.

Unterstützung der Bestrebungen zur Gründung einer weiteren Zuckerfabrik.

Förderung neuer Industrien, vor allem auf dem Gebiete der Landesversorgung.

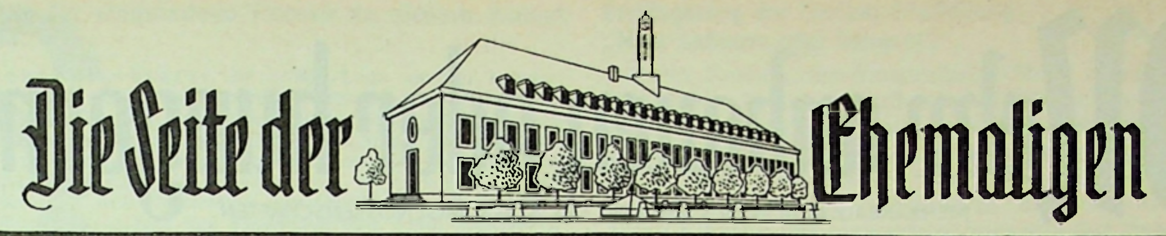
Einem Diskussions-Votanten lag es besonders daran, auf den internationalen Charakter des Genossenschaftsgedankens hinzuweisen und deshalb die Hilfe auch für besonders bedrängte Genossenschafter im Auslande anzuregen. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass es nun vor allem gilt, einige wenige Aktionen praktisch energisch an die Hand zu nehmen, um so Punkt für Punkt eines umfassenderen Aktionsprogrammes zu realisieren. Zu den wichtigsten gegenwärtigen Aufgaben gehören zweifellos der Mehranbau, das Werk der Patenschaft Co-op und der Kampf gegen alle Verschleuderung und Zerstörung von Nährwerten.

Der anregungsreiche Verlauf dieses Diskussionsabends in der WAG zeigt, wie lebendig der Wunsch in aktiven Genossenschaftskreisen nach stets initiativer Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung ist. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass zurzeit durch eine Reihe solcher Aktionen dieser Wunsch erfüllt wird.

Genossenschaftliche Studienzirkel und Konsumpersonal.

Sicher, die Konsumangestellten sind durch die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Waren, durch die zeitraubende Durchführung der Rationierungsvorschriften und andere kriegsbedingte Massnahmen ausserordentlich belastet. Trotzdem darf aber die genossenschaftliche Fortbildung nicht ruhen; im Gegenteil, gerade jetzt, in dieser schweren Zeit der Not, ist es doppelt nötig, geistige Kräfte zu sammeln. Dazu eignen sich in ganz besonderer Weise die genossenschaftlichen Studienzirkel.

Der Genossenschaftsangestellte repräsentiert mehr als der Privatangestellte seinen Arbeitgeber, das Personal ist der wichtigste Träger des Genossenschaftsgedankens. Es ist deshalb nicht nur erwünscht, sondern dringend notwendig, dass sich die Konsumangestellten der Studienzirkelsache annehmen. Angestellter, Angestellte, Mitglieder des VHTL, macht in den Studienzirkeln aktiv mit; ihr helft so auch eurer Gewerkschaft! Gründet selbst genossenschaftliche Studienzirkel! A.



Ferienwoche für Verkäuferinnen in Casoja am Lenzerheidsee, vom 21.-28. Juni 1942.

PROGRAMM

21. Juni: Fahrt nach Lenzerheide und Eröffnung der Ferienwoche.
22. Juni: Nachmittags: Höhenwanderung nach Spoina-Sporz. Abends: Plauderei von Frl. Magdalena Real, Leiterin des Volksbildungsheims Casoja: «Die Notwendigkeit geistiger und hauswirtschaftlicher Weiterbildung der jungen Schweizerin».
23. Juni: Tagsüber frei. Abends: A. Stadelmann: Orientierung und Aussprache über das Mehranbauwerk der Konsumgenossenschaften und die Patenschaft Co-op.
24. Juni: Ganztägige Bergtour auf das Stätzerhorn.
25. Juni: Vortrag von Dr. Fritz Wartenweiler: «Was haben wir an der Schweiz?». Wanderung nach Brienz. Besuch der alten Marienkirche in Lenz und der Ruine Belfort bei Brienz.
26. Juni: Tagsüber frei. Abends: Der junge Zürcher Dichter Ernst Kappeler liest aus eigenen Werken.
27. Juni: Morgenwanderung nach Obervaz. Abschieds- und Unterhaltungsabend mit den Schülerinnen des Volksbildungsheims Casoja.
28. Juni: Heimreise.

Ein Teil der Freizeit soll neben Singen, Musizieren und Sport ernsthafter Bergbäuerinnenhilfe (Flickarbeit) gewidmet werden.

Leitung: Dr. A. Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernh. Jaeggi), Freidorf.

Kosten für Verpflegung und Unterkunft in Betten, je nach Zimmer, Fr. 40.— bis 50.—.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juni 1942 zu richten an: Hrn. Dr. B. Jaeggi, Vorsteher des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, bei Basel.

Liebe Ehemalige,

Zahlreiche Zuschriften früherer Schülerinnen haben uns den Beweis erbracht, dass der mit dieser Seite geschaffene engere Kontakt zwischen dem Seminar und den „Ehemaligen" einem aufrichtigen Bedürfnis entspricht. Um diesen Kontakt wenn möglich noch enger zu gestalten, hat das Seminar beschlossen, auf **Sonntag, den 12. Juli 1942, vormittags 10 Uhr,** in das Genossenschaftshaus des Freidorfes eine



einzuberufen. Es ergeht hiermit die freundliche Einladung an alle „Ehemaligen", dieser Zusammenkunft beizuwohnen. Das gemeinsame Mittagessen ist für alle Teilnehmerinnen unentgeltlich. Anmeldungen sind bis **spätestens 30. Juni 1942** dem Leiter des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) zu übermitteln. Damit die Sitzplätze so angeordnet werden können, dass die ehemaligen Schülerinnen der einzelnen Klassen beisammensitzen können, bitten wir Sie, uns die betreffende Klasse und das Jahr Ihres Seminarbesuches mitzuteilen. — Wir hoffen gerne, dass Sie unserer Einladung zahlreich Folge leisten werden und grüssen Sie alle recht herzlich **Dr. B. Jaeggi.**

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Mehranbau-Aktion des Konsumvereins Thun-Steffisburg.

Zur Förderung des Mehranbauwerkes hat der Konsumverein Thun-Steffisburg eine Reihe Aktionen unternommen, über die uns folgendes berichtet wird:

Versammlung mit den öffentlichen Behörden und Organisationen.

Der Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung möchte in seinem Wirtschaftsgebiet das Anbauwerk nicht nur intern, d. h. unter seinen Mitgliedern durchführen, sondern, da es sich um eine Aktion, welche die gesamte Bevölkerung in gleicher Weise betrifft, in Zusammenarbeit mit den Behörden unternehmen. Wir glauben, dass durch gemeinsames Vorgehen die Landbeschaffung und die Bearbeitung bessere Früchte tragen werden, als wenn jeder einzelne seine eigenen Wege geht.

Es sind den einzelnen Organisationen folgende Aufgaben zugedacht worden (Programm):

Personalorganisationen: Sammlung der Arbeitskräfte.

Landwirtschaftl. Genossenschaften: Landabgabe, Landsuche, Registrierung des nötigen Personals für die Landwirtschaft.

Pflanzlandkommission: Sammlung der Interessenten für Land. Mithilfe bei der Landsuche.

Gemeindebehörden: Unterstützung des Anbauwerkes durch Abgabe von noch verfügbarem Gemeinde- und Burgerland. Evtl. Requirierung von Land. Finanzielle Unterstützung.

Konsumverein: Propaganda, Aufklärung der Bevölkerung über die Ernährungslage. Abnahmegarantie der Ernte-Erträgnisse. Finanzielle Unterstützung durch Vorschüsse etc. und durch Beiträge.

Die sehr rege benützte Diskussion zeigte eindeutig die Schwierigkeiten der Durchführung des Mehranbaues wegen der Landbeschaffung. Trotzdem ist man einhellig der Auffassung, mutig ans Werk zu gehen und zu machen, was irgend möglich ist. Sehr anzuerkennen ist die zugesagte Mitarbeit von seiten der Gemeindebehörden von Thun und Steffisburg. Die Versammlung bestimmte eine Kommission aus Vertretern aller anwesenden Organisationen und Behörden. Sie hat die Aufgabe, Mittel und Wege zu suchen, alle Kräfte zu sammeln und so das Anbauwerk zu fördern.

Unsere Propaganda.

Dank grosser Einsicht und Begeisterung von Behörden und Verwaltung des Konsumvereins Thun-Steffisburg konnte eine intensive Propaganda gestaltet werden. Wir haben während 3 Wochen mit Inseraten, Flugblättern, Mitteilungen an die Presse, Zirkularen, Aufrufen und öffentlichem Plakat-Anschlag (Mehranbau-Plakat vom VSK), Orientierungen für unser Verkaufspersonal die Bevölkerung von Thun-Steffisburg über unsere Anbau-Aktion aufgeklärt und sie zur Mitarbeit angespornt.

Unsere Mehranbau-Schaufenster.

Die Schaufenster unserer sämtlichen 20 Filialen stehen während 4 Wochen unter dem Motto «Mehr anbauen oder hungern?» Dazu hiess es in der hiesigen Tagespresse u. a.:

Zeitgemässe Schaufenster!

Jede Bürgerin und jeder Bürger, welche dieser Tage auf dem Gang zur Arbeit oder Spaziergang offenen Auges dahinschreiten, werden in unserer Stadt und der näheren Umgebung einfache, aber packende Schaufenster unter dem Motto «Mehr anbauen oder hungern?» antreffen, welche es wert sind, betrachtet zu werden.

Die grösste Wirtschaftsorganisation auf dem Platze hat für die Anbau-Aktion spontan ihre sämtlichen Schaufenster in den Dienst dieser guten Sache im Kampf gegen den Hunger gestellt. In diesem Fenster fällt auf den ersten Blick das Plakat des jungen Luzerner Künstlers H. Erni auf.

Bürgerin und Bürger, dieses Fenster ist ein Mahner in dieser ernsten Zeit im Kampf gegen den Hunger. Opfere auch Du einige Minuten zur stillen Betrachtung und Besinnlichkeit.

Jeder helfe tatkräftig mit!

Unsere Inserate.

Dieselben wurden für die hiesige Tagespresse einheitlich entworfen und ausgeführt. Als Kopf derselben diente «Mehr anbauen oder hungern?», Matrize vom VSK zur Verfügung gestellt, und als Schlagzeile der Text «Jeder helfe tatkräftig mit!» Als Abschluss derselben in kleinem Text: Konsumverein (als Initiant der Aktion) Mehranbau-Aktion, welcher angeschlossen sind die Gemeindebehörden, Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Personalorganisationen. Als graphischer Abschluss das grosse Anbau-Signet, eingeschlossen im Signet des Konsumvereins Thun-Steffisburg. Die grossen Inserate zeigten noch das Bild des Mehranbau-Plakates.

Öffentlicher Vortrag über «Ernährungslage und Anbauwerk».

Referent: Herr Ing. agr. H. Keller, Nachfolger von Dr. Wahlen in der Leitung der Sektion für landwirtschaftliche Produkte und Hauswirtschaft im Eidg. Kriegsernährungsamt.

Dieser Anlass wurde propagandistisch voll ausgenützt. Am Eingang zum Saal war eine grosse Wand aufgestellt. (Siehe Bild und Erklärung.) Die Bühne umrahmten 2 grosse Fahnen in weiss-grün mit dem Anbau-Signet, eingeschlossen mit einem grossen Schriftband «Mehr anbauen oder hungern?» Die gleichen Schriftbänder zierten die Seitenwände des Saales, dazwischen in dekorativer Reihenfolge Mehranbau-Plakate des VSK.

Wie sich die eingeladene Presse zu diesem Anlass äusserte:

Geschäftsblatt: Die ernste Lage unserer Landesernährung findet immer neuen Initiativgeist zu deren Verbesserung. Eine Aktion propagandistischer Aufklärung zum grossen Anbauwerke unternahm im Zuge der Werbung der Schweiz. Konsumvereine deren angeschlossene Tochtergesellschaft Thun und Umgebung mit verbundenen Organisationen und Ackerbaustellen von Gemeinden. Herr Stadtrat Wüest (Präsident des Konsumvereins Thun-Steffisburg) konnte am Montagabend im grossen Freienhofsaal eine stattliche Zuhörergemeinde begrüssen. In einem interessanten Vortrag verbreitete sich Herr H. Keller zum lebenswichtigen Problem des Anbauwerkes. Der Referent anerkennt zum Schlusse dankbar die Aktion der Konsumvereine für das Anbauwerk. Ein prächtiger Film über die Landhilfe unterstrich den wertvollen Vortrag. Die originelle Dekoration des Saales, welche ganz auf das Anbauwerk abgestimmt war, verdient ehrende Erwähnung.

Oberländer Tagblatt: Unter der Leitung von Stadtrat Wüest fand gestern abend im Freienhofsaal eine öffentliche Versammlung, die dem Mehranbau galt, statt. Leider wies sie nicht den Besuch auf, der ihr ihrer Bedeutung nach gebührt hätte. Wirkungsvolle Dekorationen betonten die Notwendigkeit des Mehranbaues. Die Mitarbeit im Mehranbau ist eine dankbare Aufgabe. Die Arbeitskräfte können im Mehranbau auf die mannigfaltigste Art eingesetzt werden. Dazu gehört die sehr begrüssenswerte Aktion der Konsumvereine. Der Vortrag fand reichen Beifall und wurde vom Vorsitzenden bestens verdankt. Die Vorführung von Filmen, unter denen einer die Zusammenarbeit von Stadt und Land glücklich wiederzugeben weiss, schloss die Veranstaltung.



Diese Wand stand am Eingang zum Saal (Grösse 200×300 cm). Die Mitte derselben zeigt auf hellgrünem Grund die bäuerliche Figur des Mehranbau-Plakates in schwarz-grün kombiniert mit unserer Schlagzeile « Jeder helfe tatkräftig mit ». Die linke Hälfte erklärt in Photomontage den Plan Wahlen. Das Schriftband trägt einen bekannten Ausspruch Dr. Wahlens: «Die Verwirklichung des Kriegsernährungsplanes ist keine Frage der materiellen Voraussetzungen, sondern des Willens.» Die rechte Hälfte tut den genossenschaftlichen Anbauwillen kund.

Weitere vorgesehene Aktionen im Dienste des Mehranbaues.

Ab Mitte Mai Aufrufe an die Bevölkerung (Schaufenster, Inserate) zum Besuche der Ausstellung des VSK in Bern. Im Herbst Vorträge und Instruktionen über die zweckmässige Lagerung von Gemüse und Obst unter Zuziehung von Fachleuten.

Damit glauben wir, dieses Jahr den Boden für den Mehranbau bebaut zu haben, um dann nächstes Jahr praktische Erfolge zu erreichen. W. K.

Verlängerung der Zürcher Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?".

Der Besuch der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in den «Kaufleuten» in Zürich war in den letzten Tagen derart gut, dass die Ausstellung verlängert werden musste. Mit besonderer Genugtuung stellt man das grosse Interesse der Zürcher Schulen an der Ausstellung fest. Es sind vor allem Klassen der Gewerbeschule und der Sekundarschule, jedoch auch Klassen des Kaufmännischen Vereins und der Handelsschule, die mit Interesse den Führungen durch die Ausstellung folgten. In der letzten Woche waren Personal von einer Mosterei in Höngg sowie der Verband sozialer Baubetriebe und Gruppen von Gewerkschaftern in der Ausstellung. Für vergangenen Sonntag waren 600 Personen aus Baar und 90 Personen aus Lachen angemeldet. Schon am vorhergehenden Sonntag erschien der Konsumverein Uster mit 180 Personen; der gleiche Verein führte am vergangenen Sonntag eine nochmalige Kollektivreise durch. Der Verein von Dietlikon war an einem Abend mit 100 Personen da. Auch andere Verbandsvereine, wie Wald, Zug, Schmerikon, Wädenswil, haben die prächtige Gelegenheit benützt, um einer grösseren Anzahl von Personen die Ausstellung zu zeigen.

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg der Zürcher Ausstellung war neben einer vorzüglichen und bereitwilligen Propaganda die Mitarbeit von sehr guten, Begeisterung weckenden Führern. In den letzten Tagen dauerte eine Führung durch die Ausstellung etwa 1 Stunde, was zur Genüge zeigt, wie die einzelnen Führer ihre Aufgabe auffassten und auch mit welchem Interesse die Besucher den Ausführungen folgten. — So ist die Ausstellung auch in Zürich ein wertvoller Beitrag zur Bewältigung der grossen im Anbauwerk dem Schweizervolke vorbehaltenen Gemeinschaftsaufgabe.

Der Stand des genossenschaftlichen Anbauwerkes.

Bis Ende April haben 140 Vereine mit rund 290,000 Mitgliedern ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit erklärt. Eine grössere Anzahl hat bis jetzt eine Antwort auf die an sie gerichtete Frage noch nicht gegeben. Doch es ist zu hoffen, dass sie wie auch die Vereine, die sich bis jetzt eher negativ verhielten, aufgrund der erfreulichen positiven Arbeit der andern und der wachsenden Erkenntnis von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der grosszügigen Verwirklichung des Anbauwerkes sich doch noch zum entschiedenen Mitmachen entschliessen. Von den Konsumgenossenschaften wurden bis zum genannten Datum Landpachten für rund 18,000 Aren gemeldet. Doch treffen ständig neue Meldungen von weiteren Pachtübernahmen ein, so dass das bis jetzt erzielte praktische Resultat befriedigend ist.

Wie aus dem in der nächsten Nummer wiedergegebenen Schreiben eines Vereins hervorgeht, wird auch im Stillen aussergewöhnlich wertvolle Arbeit geleistet. Zweifellos gibt es noch andere Vereine, die ebenfalls tapfer mitmachen, jedoch erst nach Erreichung praktischer Ziele einen Bericht für notwendig finden. Und in gleicher Weise statistisch unerfasst und wohl auch nicht erfassbar bleibt der mächtig gesteigerte Anbauwille, der durch die genossenschaftliche Aktion sehr gefördert wird und in der freudigen Bearbeitung unzähliger kleinerer Landstücke durch die Konsumenten allüberall im Lande überzeugenden Ausdruck findet.

Ein Studienzirkel beim Mehranbau.

Mit Begeisterung wurde damals auch in unserem Zirkel von der Mehranbau-Aktion des VSK und der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften Kenntnis genommen. Bei dieser Aktion konnte sich nun wirklich jeder Studienzirkel praktisch betätigen.

So beschlossen die Teilnehmer unseres Zirkels bereits anfangs Februar, gemeinsam ein Stück Land zu bepflanzen. Am 2. März kam es dann zur Gründung der «Arbeitsgruppe» des Studienzirkels «Pro Co-op».

Ein keiner Vorstand oder Arbeitsausschuss wurde gewählt, der sich wie Columbus auf die Suche nach Land machte. Kaum war irgendwo ein Stück Land scheinbar gefunden, so verschwand es wieder wie eine Fata Morgana. Doch Beharrlichkeit und eine gute Dosis Dickköpfigkeit führten nach etlichen Enttäuschungen doch noch zum Ziel.

Durch das freundliche Entgegenkommen eines Privatunternehmers konnten auf der Blauen-Platte ca. 60—70 Aren Wiesland gepachtet werden.

Es war ziemlich kalt, als wir uns am 1. Mai um 05.15 auf der Heuwage zur Durchführung unseres Anbauwerkes besammelten. Mit Körben und alten Taschen ausgerüstet, zogen wir munter zu unserem «Pflanzplätz».

Kaum waren Dünger, Saatkartoffeln und Werkzeuge eingetroffen, so begannen wir mit der Arbeit. 800 kg Dünger wurden gestreut. Im Handumdrehen war nicht nur der Acker, sondern auch wir mit einer hübschen grau-weissen Schicht Knochenmehl überzogen. Doch unverdrossen und mit viel Humor ging die Arbeit weiter. 1400 kg Kartoffeln müssen auch zuerst gelegt sein, bevor sie wachsen, und wir zwölf Studienzirkler waren deshalb freudig überrascht, als wir durch ca. 30 Kinder des ACV-Strickkurses Verstärkung erhielten.

Und nun «schufteten» wir jung und alt, vom Direktor bis zum Lehrling, Hand in Hand und mit zurückgekrempelten Ärmeln — ein prächtiges Beispiel genossenschaftlichen Mehranbaus. Trotzdem hie und da einer zum Rucksack schlich und seine Hände mit Vaselin etc. einrieb, schritt die Arbeit rüstig vorwärts. Nach neun Stunden waren alle Kartoffeln gelegt und zugedeckt. Müde, aber voll Befriedigung über das gelungene Werk stapften wir gegen Abend heimwärts.

wz

Gewinnung der Jugend für das Anbauwerk.

Die genossenschaftliche Anbaukommission des Verbandsvereins Ste-Croix hat an 42 junge Menschen ein Schreiben gerichtet, in dem sie diese einlädt, auf einen Teil ihrer Freizeit zugunsten des nationalen und lokalen Solidaritätswerkes zu verzichten. Das Schreiben enthielt weiter folgenden Vorschlag: Es soll eine Jugendgruppe für den «Genossenschaftsplan Wahlen» gegründet werden, die schon dieses Frühjahr ihre Tätigkeit praktisch aufnimmt und ein Gebiet von etwa 2000 m² in der Nähe des Dorfes bearbeitet. Die Arbeit soll freiwillig geschehen und während einiger Stunden Mittwoch- und Samstagnachmittags geleistet werden. Auf diesen Brief hin liefen 30 Antworten ein, und als Endresultat ergibt sich die Bereitschaft von 25, die ihre definitive Zusage zur Mitarbeit gaben. Sobald die Schaffung einer Anbaugruppe der Genossenschaftsjugend bekannt geworden war, wollten 10 weitere mitmachen.

Es wird nun ein Komplex von 1600 m² in Angriff genommen. Weiter haben die Jungen den Wunsch zum Ausdruck gebracht, in den Gärten der mobilisierten Soldaten mithelfen zu dürfen. Zwischen der Anbaugruppe und der Konsumgenossenschaft besteht eine Abmachung, dass die Ernte zum höchstmöglichen Preis gekauft wird, um so diese jungen Menschen, hauptsächlich Schüler, in ihrem guten Werk zu ermutigen. So bildet das Anbauwerk hervorragende Möglichkeiten, um weitesten Teilen der Jugend die Kraft genossenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit klar zu machen.

Für den Mehranbau aktive Vereine.

Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf arbeitet ebenfalls in der Mehranbau-Aktion tüchtig mit. Eine Gruppe von Jugendlichen hat den Spielplatz umgebrochen und ihn dem Mehranbau nutzbar gemacht. Ebenso wurde bisher unkultiviertes Terrain im Ausmasse von ca. 1400 m² umgebrochen. Die Frauenkommission der Siedlungsgenossenschaft will ebenfalls die Bäuerinnenhilfe ausbauen, durch Uebernahme von Kleiderreparaturen.

Die Konsumgenossenschaft Solothurn, die auf ihrem Jubiläumsbriefkopf den Vermerk angebracht hat: «50 Jahre Dienst am Volk auch in schweren Zeiten», teilt mit, dass sie im Zeichen der 50jährigen Jubiläumsfeier die Heidi-Bühne Bern zu 21 Gastspielen in 16 Gemeinden ihres Wirtschaftsgebietes verpflichtet hat. An 21 Abenden wurde neben dem Spiele der Heidi-Bühne auch für den Gedanken des genossenschaftlichen Mehranbauwerkes geworben. Diese Veranstaltungen wurden von rund 12,500 Personen besucht.

Der Konsumverein Oberkemptal hat 15 Aren gepachtet; die Kartoffeln sind bereits gesetzt. Die Genossenschaft konnte bei weitem nicht alle Personen berücksichtigen, die bei dieser Aktion mitmachen wollten.

Bibliographie

Das Ideale Heim bringt in der Aprilausgabe herrliche Aufnahmen über blühende Sträucher, wie sie zur Frühlingszeit in unseren Hausgärten anzutreffen sind. Im Begleittext gibt ein Gartenfachmann Anregungen über Anpflanzung und Pflege solcher Ziersträucher. Ein weiterer Artikel weist auf das Leben im Garten hin: «Wir wohnen im Garten». Im Architekturteil werden u. a. einige Beispiele moderner Grundrisslösungen gegeben. Es ist wiederum eine vielseitige Nummer für Haus, Wohnung und Garten.

Im Broschürchen «**Hilf aufklären! Verbreite keine Gerüchte!**» (Verlag Elektrowirtschaft), vernimmt man, dass unsere schweizerischen Elektrizitätswerke seit 1914 bis 1939 ihre Elektrizitätsproduktion um das vierfache gesteigert haben. Im kommenden Winter 1942 werden zwei neue Werke in Betrieb kommen. Das kleine Heftchen klärt auch über das Zehnjahresprogramm im kommenden Kraftwerkbau auf.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des VSK erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Reiss, Heinrich: Gewinnabschöpfung und Preissenkung. Teil I: Allgemeines und gesetzliche Richtlinien. Bad Oeynhausen, 1941. 88 S.

— Gewinnabschöpfung und Preissenkung. Teil II: Erläuterungen an Hand von Bilanzen- und Kalkulationsbeispielen. Bad Oeynhausen, 1941. 155 S.

Scherpf, Dr. Peter: Handelsbilanz — Steuerbilanz. Berlin, 1941. 133 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Untersuchungen über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1939/40. Bern, 1941.

Schweizerisches Handelsamtsblatt: Eidgenössische Warenumsatzsteuer. Bern, 1941. 32 S.

Sebes, Albert, R.: Die Schweizerische Wirtschaft von Morgen. Zürich, 1941. 44 S. + 10 Tabellen.

Union suisse des coopératives de consommation (U. S. C.): Le Cercle d'actualités. Plan de travail pour les Cercles d'études coopératives de l'U. S. C. No. 11. Bâle, 1941. 24 S.

Vallière, P. De: Treue und Ehre Geschichte der Schweizer in fremden Diensten. Lausanne, 1940. 774 S.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, VHTL: Teuerungszulagen im Tätigkeitsgebiet des VHTL. Zürich, 1941. 62 S.

— VHTL und Genossenschaftsangestellte. Lustige Bilder und ernste Worte. Zürich, 16 S.

Viola, Siegfried: Aus den Anfängen der schweizerischen Gemeinnützigkeitsbewegung mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich. Stäfa, 1941. 127 S.

Zischka, Anton: Der Kampf um die Weltmacht Baumwolle. Leipzig, 1940. 230 S.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Die erste dänische Vereinigung von Konsumenten, die sich nachweisen lässt, ist, wie wir einem Aufsatz von Peter Nörgaard in der dänischen Genossenschaftszeitschrift «Kooperationen» entnehmen, eine Biereinkaufsvereinigung, die Ende der 1840er und Anfang der 1850er Jahre in der Landeshauptstadt Kopenhagen eine verhältnismässig kurze Existenz fristete. Gründer dieses Vorläufers der Konsumgenossenschaftsbewegung waren Arbeiter einer grösseren Buchdruckerei, bei der die international bekannte Berlingske Tidende verlegt wird, und den Anlass zur Gründung bildeten die übersetzten Preise für das damals neu eingeführte Bayrische Bier. Die Arbeiter legten zunächst, wie es kurze Zeit vorher die Rochdaler Pioniere getan hatten, eine gewisse Summe zusammen, kauften sodann mit dem ersparten Geld Flaschen und Korke zum Abfüllen des Bieres und schliesslich zur Aufnahme des eigentlichen Betriebes eine Vierteltonne Bier. Der Erfolg blieb, da die Flasche Bier zum Preise von 2½ Skilling (1Skilling gleich rund 3 Rappen) verkauft wurde, währenddem die Wirte und Bierverkaufsstellen 12 Skillinge verlangten, nicht aus, ebensowenig aber begreiflicherweise ein Versuch der Wirte und Bierhändler, der unliebsamen Konkurrenz das Handwerk zu legen. Das Gericht, dem der Fall unterbreitet wurde, fällte aber einen Entscheid, der auch heute noch jeden Kenner der Konsumgenossenschaftlichen Eigenart mit restloser Genugtuung erfüllen muss, dass nämlich der Grosseinkauf, das Abfüllen in Flaschen und die Verteilung unter die Mitglieder nicht als Handel im Sinne des Gesetzes anzusehen seien und deshalb nicht unter die Bestimmung der damals (1852) noch stark an die Zunftzeiten anklingenden Gewerbeordnung fallen. Was dagegen auf dem Wege über den Richter nicht möglich gewesen war, erreichten die Gegner dieser ersten Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten auf dänischem Boden dann doch durch einen Druck auf die Firma, aus deren Arbeiterschaft sich die Mitglieder der Vereinigung rekrutierten. So endete wenige Monate, nachdem sich das Recht auf ihre Seite gestellt hatte, auf Grund eines Machtspruches der «Bierkonsumverein» der Kopenhagener Typographen. h.

Versammlungskalender

Sonntag, den 17. Mai.

Kreisverband IXb: Frühjahrskonferenz im Hotel «Apina» in Klosters. Beginn 12.30 Uhr. Referent: Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.

Montag, den 18. Mai.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden: Frühjahrskonferenz in Solothurn, Zunft zur Wirthen. Beginn 9.30 Uhr. Referenten: Herren E. Siebenmann, Vorsteher der Abteilung Manufakturwaren des VSK, Ch. Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, R. Villiger, Vorsteher der Abteilung Gebrauchsartikel des VSK.

Kreis IIIb (Oberwallis)

EINLADUNG
zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, 21. Mai 1942, vormittags 9.15 Uhr, im Gemeindehaus in Visp

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Appell.
3. Rechnungsablage des Kassiers und Bericht der Revisoren.
4. Revision der Statuten des Kreises IIIb.
5. Geschäfte des VSK:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des VSK pro 1941;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des VSK vom 21. Juni 1942 in Bern.
6. Steuerfragen im Kanton.
7. Patenschaft Co-op und Mehranbau.
8. Bestimmung der nächsten Konferenz.
9. Allfälliges.

Referent zu Traktandum 5a: Dr. L. Müller, Mitglied der Direktion des VSK.

Das Mittagessen wird gemeinsam im renovierten Bahnhofbuffett eingenommen. Mahlzeitenkarte mitbringen!
Für den Nachmittag ist eine Besichtigung vorgesehen.
Der Vorstand zählt auf eine zahlreiche Beteiligung.

Namens des Kreisverbandes III b:
Der Präsident: H. Karlen.
Der Aktuar: Th. Franzen.

Soziale Arbeit

Das Badener Genossenschaftspersonal hilft den kriegsgeschädigten Kindern.

Innerhalb des Personals des Konsumvereins und der Zentralmetzgerei Baden wurde eine Aktion für die kriegsgeschädigten Kinder mit folgendem Zirkular begonnen:

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Seit einiger Zeit ist dem Schweiz. Roten Kreuz eine Abteilung für Kinderhilfe angegliedert worden. Sie bezweckt, den vielen Zehntausend Kindern in den vom Krieg heimgesuchten Ländern Hilfe zu bringen. Die Not und das Elend, das heute in all diesen Ländern, Frankreich, Belgien, Holland, Griechenland, Finnland etc., herrscht, ist riesengross. Es ist deshalb für uns, die wir bis heute von Kriegsnot und Schrecken verschont geblieben sind, eine erste Aufgabe, hier zu helfen und wenigstens den am ganzen Elend unschuldigen Kindern Hilfe zu bringen.

Natürlich kann unser kleines Land nicht alle diese Kinder aufnehmen. Auch erlauben es unsere knappen Lebensmittelrationen nicht allen Leuten, Kinder an die Kost zu nehmen. Es wird deshalb auf verschiedene Arten Geld gesammelt, das dann wiederum durch das Rote Kreuz dem Kinder-Hilfswerk zugute kommt.

Eine dieser Aktionen sind die Patenschaften.

Einzelne oder mehrere Personen übernehmen die Patenschaft für eines oder mehrere Kinder, d. h. man kommt für die Kosten für einen 6-monatigen Aufenthalt eines Kindes auf.

Diese betragen pro Monat und Kind Fr. 10.—, für 6 Monate also Fr. 60.—.

Wie wäre es nun, wenn unser Personal zusammen einigen solchen Kindern «Götti» und «Gotte» wäre? Wenn ein jedes pro Monat einige Batzen gibt, wird dies möglich sein. Wir stellen uns einen monatlichen Beitrag von Fr. —.50 bis Fr. 2.— je nach Einkommen vor. Verpflichtungen übernehmen wir weiter keine. Vom Roten Kreuz werden uns dann lediglich die Namen und das Herkunftsland der Kinder bekannt gegeben.

Bereits haben sich in vielen grössern Unternehmen die Angestellten zu solchen kollektiven Hilfsaktionen zusammengetan und damit grossen Erfolg gehabt. Da wollen doch auch wir nicht zurückstehen.

Wer hilft mit? Füllen Sie untenstehenden Anmeldeschein sofort aus und senden Sie ihn an das Büro zurück.

Der Einzug des Beitrages geschieht monatlich.

Schweizerische Kaufmännische Stellenvermittlung (SKS).

Der Jahresbericht dieses seit 1930 gemeinsam vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein und Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen geführten, vom Bunde anerkannten Facharbeitsnachweises für kaufmännisches Personal, Verkäuferinnen, Lehrlinge und Lehrtöchter meldet, dass die Zentrale in Zürich und die zwölf Filialen dank der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes die Höchstzahl von Vermittlungen seit Gründung der SKS im Jahre 1876 erreichen konnten, nämlich 3325, gegenüber 2850 im Jahre 1940. Der Jahresbericht weist u. a. auf die gesteigerte Nachfrage nach eidg. dipl. Buchhaltern hin, die in zunehmender Zahl zu bedeutenden Industrie- und Handelsfirmen, Verwaltungen und Kriegswirtschaftsämtern plaziert werden konnten.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 10.000.— vom Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.),
» 300.— vom Kreisverband VII des VSK (Zürich und Schaffhausen),
» 200.— vom Konsumverein Horgen,
» 100.— von der Société de consommation Dombresson,
» 70.— von den Teilnehmerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule 1940 bis 1942,
» 60.— von den Teilnehmerinnen des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal vom 5. Januar bis 3. Mai 1942 (speziell für das Kinderheim in Mümliswil),
» 20.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des «Cours pour la préparation et le perfectionnement de conférenciers et de conférencières» vom 21. bis 23. April,
» 20.— von Herrn Ch. Rothen, instituteur, Les Bayards.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Verbandsdirektion

1. Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes I des VSK, die Sonntag, den 3. Mai, in Bex abgehalten wurde, hat zu Handen der Delegiertenversammlung des VSK vom 21. Juni in Bern folgende Anträge beschlossen:

a) An Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Dr. E. L. Durand, Genf, wird Herr W. Grandjean, Direktor der Société coop. suisse de consommation Genf, als neues Mitglied des Verwaltungsrates des VSK vorgeschlagen.

b) Als Ort der Delegiertenversammlung des Verbandes pro 1943 wird Genf vorgeschlagen im Hinblick auf das 75jährige Jubiläum, das dieser Verein gleichzeitig begehen wird.

c) An Stelle des in Austritt kommenden Mitgliedes der Revisoren des VSK wird der Verbandsverein St. Maurice als neues Mitglied beantragt.

Diese Vorschläge werden auf die Traktandenliste der nächsten Delegiertenversammlung gesetzt werden.

2. Am 19. Februar 1942 ist den Verbandsvereinen ein Verzeichnis über die ihnen zugeteilte Gratisferienwoche in Jongny und Weggis zugesandt worden. Um eine richtige und gerechte Verteilung dieser Gratisferienwochen auf die verschiedenen Verbandsvereine zu ermöglichen, wird die Zuteilung durch Verlosung durchgeführt.

Des öftern verlangen nachträglich Verbandsvereine Umteilungen, sei es, weil sie die ihnen zugeteilte Woche verpasst haben oder dass die Person, die von ihnen für die Ferienwoche bezeichnet wird, einen anderen Zeitpunkt wünscht.

Wenn wir allen diesen Begehren Rechnung tragen wollten, wäre eine geordnete Abwicklung der Verpflegung in den Ferienheimen nicht möglich, weil die in denselben zur Verfügung stehenden Freiplätze beschränkt sind. Wir müssen deshalb die Vereinsverwaltungen bitten, sich an die im zugesandten Verzeichnis angegebenen Daten zu halten. Gesuche um nachträgliche Aenderungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Intelligente Tochter, 17jährig, mit guten Schulzeugnissen, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in grösseren Konsumverein. Der Antritt könnte sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre N. G. 061 an den VSK, Basel 2.

Tochter, 16jährig, mit zwei Jahren Sekundarschule und einem Jahr Welschlandaufenthalt, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter.** Offerten an Marg. Keller, Befang 568, Herisau.

Nachfrage.

Die Stelle eines **Verwalter-Magaziners** ist sofort neu zu besetzen. Bewerber belieben ihre handgeschriebene Offerte unter Beilage von Zeugnisabschriften und Angabe des Gehaltsanspruches bis am 25. Mai 1942 unter Chiffre B. G. 062 an den VSK, Basel 2, zu richten.

INHALT: *Seite*